

Verhaltenskodex

Leube steht für hochwertige Produkte, Handschlagqualität, langfristige Partnerschaften und Innovationsfreude. Zu unserem Produktsortiment gehören Zement, Branntkalk, Transportbeton, Sande, Kiese, Schotter und Granit sowie Lärmschutzsysteme, Betonteile und Betonschwellen. Mit stabilen Werten und einer gelebten Verpflichtung zur Nachhaltigkeit, gestalten wir die Zukunft der Baustoffindustrie aktiv mit. Als Familienbetrieb wollen wir kommenden Generationen einen sauberen Planeten überlassen. Die maximale Schonung unserer natürlichen Ressourcen treibt unser tägliches Handeln an. **Umweltschutz** ist bei uns kein Lippenbekenntnis, sondern **fixer Bestandteil unserer Unternehmenspolitik**. **Langfristiges Ziel ist es, einen geschlossenen, klimaneutralen Prozesskreislauf in unseren Produktionsstätten zu schaffen.**

Zur Abrundung unserer Nachhaltigkeitsstrategie möchten wir an mehreren Standorten unseres Unternehmens die **CSC-Zertifizierung (Concrete Sustainability Council)** durchführen. Das globale Zertifizierungssystem steht für verantwortungsvoll und nachhaltig hergestellten Beton, Betonteile, Gesteinskörnungen und Zement. Dazu haben wir unsere Richtlinien und Grundsätze zusätzlich zu unserem **CSC-Managementhandbuch** in einem **öffentlichen CSC-Verhaltenskodex** zusammengefasst. **Wir erwarten die Einhaltung dieser Richtlinie von unseren Mitarbeitern, unseren Geschäftspartnern und von anderen für uns relevante Parteien.**

Der Geltungsbereich des Verhaltenskodex umfasst unternehmensübergreifend alle Beteiligungen der Leube Gruppe. Das jeweils aktuelle Organigramm der Unternehmensgruppe enthält eine Übersicht der Beteiligungen und gilt als zugehöriges Dokument.



Ethische Geschäftspraktiken und Einhaltung geltender Gesetze

Die Unternehmensleitung bestätigt, dass alle zumutbaren Anstrengungen unternommen wurden und werden, um sicherzustellen, dass die Aktivitäten des Unternehmens mit sämtlichen geltenden (lokalen) gesetzlichen Bestimmungen, Anforderungen, Vorschriften und Satzungen in Übereinstimmung stehen. Besonders zu erwähnen sind hier die **Kernübereinkommen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation)**, die **Kriterien des CSC** und die **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln**. Es wurden und werden alle Schritte unternommen, die berechtigterweise von unserem Unternehmen und unseren Lieferanten erwartet werden können, um Korruption zu verhindern. Wir erwarten auch von unseren Lieferanten und Mitarbeitenden höchste Standards an ihr moralisches und ethisches Verhalten. Dies beinhaltet lokale Gesetze einzuhalten und sich in keiner Form an Korruptionspraktiken wie Erpressung, Betrug oder Bestechung zu beteiligen. Wir achten geistiges und physisches Eigentum und sehen von Methoden des unfairen Wettbewerbs und unfairen Marketings ab. Unsere Erwartungen an unsere Lieferanten werden durch unseren Lieferantenkodex, unseren Verhaltenskodex und unsere Lieferantenbewertung abgebildet. Für den Fall von Hinweisen, die auf einen Verstoß hindeuten, werden diese untersucht und vertraulich behandelt. Im Unternehmen greift ein Mechanismus für Beschwerden, sowohl für Mitarbeitende als auch für Kunden und andere interessierte Parteien. Das Unternehmen führt regelmäßig eine dokumentierte Risikobewertung des operativen Betriebs durch. Die Unternehmensleitung bestätigt die **Achtung international anerkannter Menschenrechte** gemäß der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR)“ und die Einhaltung der grundlegenden Übereinkommen der **ILO**, sowie der **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**. Sollten wir durch unsere Sorgfältigkeitsprüfung und unsere Bewertung feststellen, dass sich Risiken einer Menschenrechtsverletzung ergeben, setzen wir umgehend Maßnahmen zur Verminderung der Risiken um.



Einhaltung des Arbeitsrechts, der Gesetze und der Kollektivverträge

Die Unternehmensleitung verpflichtet sich hiermit zur **Einhaltung des Arbeitsrechts, der Gesetze und der Kollektivverträge**.

Belästigung oder Diskriminierung ist in jeglicher Form inakzeptabel, es gilt der **Schutz des Gleichbehandlungsgesetzes sowie der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers**. Wander- und Überlassungskräfte werden wie Arbeitskräfte behandelt. Wir achten die Versammlungsfreiheit. Löhne und Gehälter für Mitarbeitende und Leiharbeitskräfte unterliegen ebenso den ILO-Übereinkommen. Die Mindestlöhne und Mindestgehälter sind in den Kollektivverträgen geregelt. **Löhne und Gehälter werden pünktlich ausgezahlt**. Unser Unternehmen kann nachweisen, dass die **regulären Arbeitszeiten den Gesetzen des Landes entsprechen**. **Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit ist verboten**. Unser Unternehmen kann nachweisen, dass wir den Mitarbeitenden **Sozialleistungen gewähren, die ihnen mindestens gesetzlich zustehen**. Allen Mitarbeitenden wird auf erste Aufforderung hin Zugriff auf Ihre persönliche Personalakte gewährt. Das Unternehmen verpflichtet sich, im Einklang mit der nationalen Gesetzgebung, bei Änderungen des operativen Betriebs mit bedeutenden Auswirkungen auf die Beschäftigung, entsprechende Behörden oder die Arbeitnehmervertretungen mit angemessener Frist darüber zu informieren. Nicht nur die **Gesundheit und Sicherheit** der eigenen Mitarbeiter liegt uns am Herzen, sondern auch die unserer Lieferanten oder Werksbesucher. Prozesse werden innerhalb unseres dokumentierten Gesundheits- und Managementsystem beschrieben, bewertet und kontinuierlich verbessert.

Sollten wir durch unsere Sorgfältigkeitsprüfung und durch unsere Bewertung feststellen, dass sich Risiken einer Arbeitsrechtsverletzung ergeben, setzen wir Maßnahmen zur Verminderung der Risiken umgehend um.

Richtlinie zum verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und Umwelt

Die Unternehmensleitung bekundet, dass **100 % der Tier-1-Materialien, aus rückverfolgbaren Quellen stammen**. Wir fördern ein umfassendes, nachhaltiges Beschaffungswesen, dass die Schonung von Ressourcen, die Anwendung ethischer Geschäftspraktiken, sowie die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften einschließt. Bei der Auftragsvergabe berücksichtigen wir ökologische Aspekte, wie zum Beispiel vorhandene CSC-Zertifizierungen. Für die Beschaffung der erforderlichen Produkte werden im Rahmen der innerbetrieblichen Organisation die Zuständigkeiten festgelegt. Wir bewerten regelmäßig den Einsatz von **sekundären Materialien**. Die Unternehmensleitung bestätigt, dass **keiner unserer Betriebe in einem Gebiet mit potenziellen Landnutzungskonflikten agiert** oder Entsprechendes geplant ist. Darunter fallen unter anderem UNESCO-Welterbestätten, wie auch Gebiete der Weltnaturschutzunion. Wir verpflichten uns zu **regelmäßigen Treibhausgas (THG) - Messungen und Berichterstattungen, sowie zur Senkung der eigenen THG-Emissionen**. Wir stellen hohe Ansprüche an die **ökologischen Auswirkungen des Transports von Materialien und Produkten zum Kunden**. Hierzu werden nicht nur unsere Mitarbeitenden, sondern auch externe Parteien in die Pflicht genommen, um die Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten und ein Bewusstsein für kraftstoffsparendes Fahren zu entwickeln.

Die Interaktion mit den umliegenden Gemeinden und den Anrainern über den eigens dafür gegründeten „**Bürgerbeirat Gartenau**“ **hat für unser Unternehmen einen hohen Stellenwert**, regelmäßig findet ein Informationsaustausch statt. Das Prinzip der **Offenheit, Ehrlichkeit und Einhaltung von Versprechen** hat zwischen Bürgerbeiräten und Unternehmen, aber auch in der Öffentlichkeit **Vertrauen** aufgebaut. Der Mediationsprozess "Bürgerbeirat Gartenau" fand internationale Beachtung und hat zu einer wesentlichen Imageverbesserung von Leube geführt.

Prozesse werden innerhalb unseres dokumentierten Umweltmanagementsystems beschrieben, bewertet und kontinuierlich verbessert.



28.05.2024,

Datum, Unterschrift Unternehmensleitung

Hinweis:

Ob einer besseren Lesbarkeit wird auf eine gendergerechte Formulierung verzichtet und die maskuline Form verwendet. Gleichwohl sämtliche geschlechtsspezifischen Begriffe für alle Geschlechter gelten.